

Deutschland-Frankfurt am Main: Abbruch von Gebäuden sowie allgemeine Abbruch- und Erdbewegungsarbeiten

OJ S 232/2023 01/12/2023

Berichtigung

Bauleistung

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Postanschrift: Bockenheimer Landstraße 21

Ort: Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 60325

Land: Deutschland

E-Mail: julian.linz@kapellmann.de

Telefon: +49 6971913342

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: <http://www.hwk-rhein-main.de/>**Abschnitt II: Gegenstand**

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**Neubau Campus für Berufliche Bildung, BV Westerbachstraße, Frankfurt am Main - Los 1
Abbruch

Referenznummer der Bekanntmachung: 3891/2023

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45110000 Abbruch von Gebäuden sowie allgemeine Abbruch- und Erdbewegungsarbeiten

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main plant die Neubebauung von Teilen des Grundstücks in der Westerbachstr. 40 in Frankfurt/Main. Es handelt sich hierbei um den östlichen Teil des Betriebsgrundstücks der ehemaligen Druckfarbenfabrik der Flint Group Germany GmbH. Die Fläche weist eine Größe von ca. 11.800 m² auf. Die im Leistungsverzeichnis näher beschriebenen räumlichen Begebenheiten und Umgebung sind bei der Auftragsausführung zu berücksichtigen.

Vor der Neubebauung der Fläche sind die Betriebsgebäude E2 bis E5, E7 bis E10 sowie D9 und D10 zu beräumen, zu entkernen und zurückzubauen unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Technik. Die Kampfmittelondierung wird bauseits gestellt und erfolgt baubegleitend. Nach dem Gebäuderückbau sind vorhandene Flächenversiegelungen und Kanäle / Entwässerungen unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Technik zu

entfernen und zu entsorgen. Weiterhin sind stillgelegte unterirdische Lagertanks und oberirdische Lagertanks, Rohrleitungen und Rohrbrücken sowie ein Großabscheider auszubauen und die entstehenden Baugruben qualifiziert zu verfüllen. Zu den Gebäuden wurde eine Gebäudeschadstoffuntersuchung durchgeführt. Umwelttechnische Untersuchungen des Bodens und des Grundwassers ergaben für die Untersuchungsfläche keine bodenschutzrelevanten Belastungen. Da nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, dass bei Entsiegelung der Fläche bzw. dem Ausbau unterirdischer Lagertanks belastete Böden angetroffen werden, sind in dem Leistungsverzeichnis Leistungspositionen für den Aushub und die Entsorgung von belasteten Böden formuliert. Bei Erdarbeiten werden teilweise Maßnahmen zur Baugrubensicherung (Baugrubenverbau) notwendig. Da die Fläche über den Großabscheider in den städtischen Kanal entwässert, ist dessen Rückbau erst nach Abstimmung mit dem kommunalen Kanalbetreiber und dem AG möglich. Arbeiten am städtischen Kanal selbst sind nicht Gegenstand der Preisanfrage.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

26/11/2023

VI.6. Referenz der ursprünglichen Bekanntmachung

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 173-540865](#)

Abschnitt VII: Änderungen

VII.1. Zu ändernde oder zusätzliche Angaben

VII.1.2. In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text

Abschnitt Nummer: IV.2.2

Stelle des zu berichtigenden Textes:

Fristverlängerung (Angebotsfrist)

Anstatt:

Tag: 29/11/2023 Ortszeit: 14:00

muss es heißen:

Tag: 13/12/2023 Ortszeit: 14:00

Abschnitt Nummer: IV.2.6

Stelle des zu berichtigenden Textes:

Bindefrist

Anstatt:

Tag: 15/01/2024

muss es heißen:

Tag: 13/02/2024

Abschnitt Nummer: IV.2.7

Stelle des zu berichtigenden Textes:

Öffnung der Angebote

Anstatt:

Tag: 29/11/2023 Ortszeit: 14:00

muss es heißen:
Tag: 13/12/2023 Ortszeit: 14:00

VII.2. Weitere zusätzliche Informationen